



095/26

Beschlussvorlage
öffentlich

Befreiung von der Festsetzung 1.3 „Bauweise, Baulinien und Baugrenzen“- hier: Nebenanlagen des Bebauungsplanes „Wohnpark Glienick“ im OT Glienick

Organisationseinheit:

Bauamt

Beratungsfolge

Geplante
Sitzungstermine

Ö / N

Ortsbeirat Glienick (Vorberatung)

Ö

Ausschuss für Bau, Bauleitplanung, Wirtschaft, Energie und Umwelt (Vorberatung)

14.10.2026

Ö

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen (Entscheidung)

04.11.2026

Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Befreiung von der Festsetzung 1.3 „Bauweise, Baulinien und Baugrenzen“- hier: Nebenanlagen des Bebauungsplanes „Wohnpark Glienick“ im OT Glienick für das Flurstück 62/8 in der Flur 4.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

☒ besteht nicht

☐ besteht für:

Begründung

Der Antragssteller plant auf seinem 825 m² großen Grundstück eine freistehende Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher zu installieren, um unabhängiger von der allgemeinen Stromversorgung zu werden. Die Anlage besteht aus einem Photovoltaikdach mit darunter befindlichem Gerätehaus sowie Geräteschrank für den Batteriespeicher und Wechselrichter mit Notstromumschaltung. Daneben soll zum Eigenanbau ein Gewächshaus errichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja

☒ Nein

Gesamtkosten:	
Deckung im Haushalt:	☐ Ja ☒ Nein
Finanzierung aus der Haushaltsstelle:	

Anlage/n

1	Abbildung 1
2	Abbildungen 2-4



Abb. 2: Lage im Raum

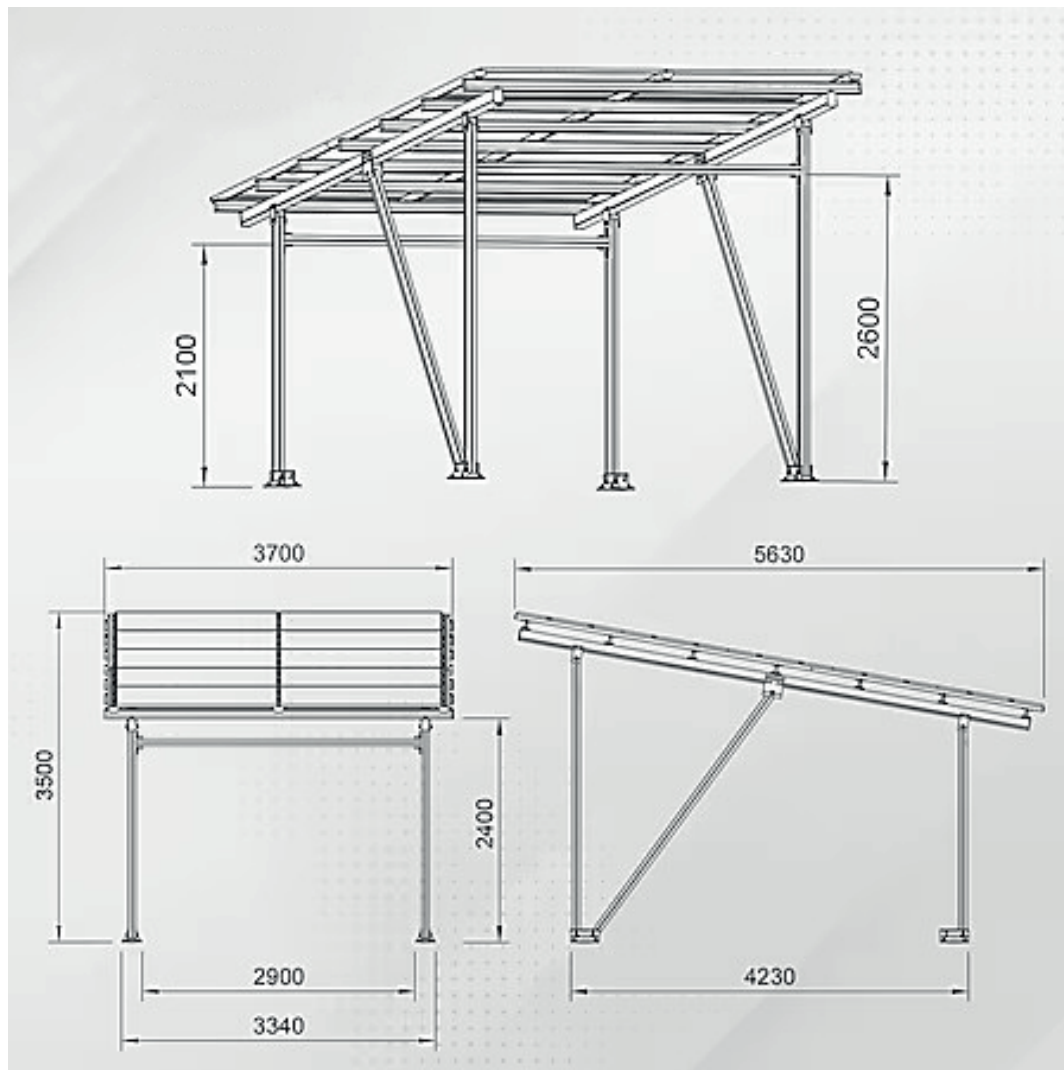


Abb. 3: Zeichnung



Abb. 4: Ansicht